



## **Studienordnung für den Zertifikatslehrgang Certificate of Advanced Studies (CAS) in Sponsoring Management**

*Die Departementsleitung,*

*gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,*

*beschliesst:*

## **1. Geltung**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur ‚Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften‘ den Zertifikatslehrgang „CAS in Sponsoring Management“ (CAS SPM) der ZHAW School of Management and Law.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den CAS SPM werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Zum Zeitpunkt des Kursstarts mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Sponsoring oder verwandten Bereichen. In Ausnahmefällen können Personen mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Nachweis über fortgeschrittene Deutschkenntnisse (Äquivalent C1-Niveau).

Die Studienleitung behält sich vor, die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen sowie Referenzen, Motivations- und/oder Empfehlungsschreiben einzuholen.

### **3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Tertiär B-Abschluss (Höhere Berufsbildung): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Zum Zeitpunkt des Kursstarts und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Sponsoring oder verwandten Bereichen. In Ausnahmefällen können Personen mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt (z. B. ehrenamtliche Tätigkeiten).

- Nachweis über fortgeschrittene Deutschkenntnisse (Äquivalent C1-Niveau).
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

### 3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen, Motivations- und/oder Empfehlungsschreiben einzuholen.

### 3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

Die Zulassung zum Programm kann unter dem Vorbehalt erfolgen, dass spezifische Vorbereitungslektüre/-aufgaben in Auftrag gegeben werden.

## 4. Modulplan

Der Lehrgang besteht aus folgenden Pflichtmodulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Sponsoring Management - Grundlagen	Pflichtmodul	Note	6
Sponsoring Management - Vertiefung und Themenfelder	Pflichtmodul	Note	6

## 5. Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistungserbringung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Noten der numerischen Leistungsnachweise werden auf Viertel-Noten gerundet.

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls/Kurses bekannt.

Die numerische Modulbewertung ergibt sich aus den nach dem Arbeitsaufwand gewichteten numerischen Leistungsnachweisen und wird in Halbnotenschritten ausgewiesen.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzplicht erfüllt wurden,

- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,
- alle nicht numerisch bewerteten Leistungsnachweise bestanden sind.

Bei Nicht-Bestehen des Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen (kostenpflichtig).

Eine erneute Zulassung nach einer dreijährigen Karenzfrist ist möglich. Schon erworbene Module verlieren jedoch ihre Gültigkeit und müssen neu absolviert werden.

## 6. Präsenz

Es gilt bei allen Modulen eine Präsenzpflcht von mindestens 80%. Bei gewissen Modulen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen (siehe Modulbeschreibungen). Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss §17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt.

Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

## 7. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Studium beinhaltet die Anmeldung für die Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## 8. Studienabschluss

Das Studium im CAS SPM ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gesamthaft 12 Credits aus den Modulen gemäss Modulplan erworben sind.

## 9. Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem nach Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

## 10. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies (CAS) in Sponsoring Management“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

Wird nur ein einzelnes Modul erfolgreich absolviert, wird eine Modulbestätigung ausgestellt.



## **11. Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft.



## 12. Erlassinformationen

Version	Beschluss	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	06.09.2012	01.09.2012	Originalversion: <i>CAS Sponsoring Management</i>
1.1.0	15.03.2022	01.05.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss